

Teilnahmebedingungen:

1. Teilnehmen kann jedes LfK-Mitglied (keine Selbstwerbung).
2. „Neumitglied“ im Sinne dieser Teilnahmebedingungen kann nur sein, wer im vorangegangenen Kalenderjahr nicht Mitglied im LfK war.
3. Für jede erfolgreiche Werbung nimmt das werbende LfK-Mitglied an einer Verlosung teil, die im Sommer 2024 stattfinden wird.
4. Das werbende LfK-Mitglied und das zukünftige Mitglied füllen gemeinsam das Formular aus. Das zukünftige Mitglied trägt eigenhändig seine Daten in das Formular ein oder das werbende Mitglied wird vom zukünftigen Mitglied ausdrücklich beauftragt bzw. bevollmächtigt, seine Daten korrekt ins Formular einzutragen. Die Einwilligung des Geworbenen zur Datenverarbeitung muss vorliegen.
5. Sobald das Formular dem LfK vorliegt, wird der LfK Kontakt zum Inhaber des Betriebs aufnehmen und ihn in einem persönlichen Gespräch vor Ort über die Vorteile einer LfK-Mitgliedschaft informieren.
6. Eine erfolgreiche Werbung liegt vor, wenn sich der Inhaber des Betriebs für eine Mitgliedschaft im LfK entschieden hat und dem LfK folgende ausgefüllte und unterschriebene Unterlagen vorliegen: LfK-Beitrittserklärung, Einzugsermächtigung, Erhebungsbogen und ggf. Kündigungsbestätigung des alten Verbands.
7. Folgende Preise können die LfK-Mitglieder gewinnen, die an der Verlosung teilnehmen:
 - ✓ Wellness-Wochenende mit zwei Übernachtungen für zwei Personen im Vier-Sterne-Wellnesshotel in Willingen mit Nutzung der Wellness- und Saunalandschaft und inklusive ausgewählter Spa- und Wellness-Anwendungen,
 - ✓ zwei Lounge-Tickets für das Musical „Harry Potter und das verwunschene Kind“ in Hamburg, mit exklusivem VIP-Ambiente, hochwertigem Fingerfood-Buffett, eigenem Servicepersonal; mit Hotelübernachtung im Vier-Sterne-Hotel (Junior Suite) für zwei Personen in Verbindung mit dem Musicalbesuch
 - ✓ Zwei Tickets der Kategorie 1 mit einem Vier-Gänge-Menü für die Dinnershow Fantissima im Phantasialand bei Köln
8. Details zum Datenschutz finden Sie [hier](#).